

Mitgliedsantrag

Tourismusverein ZweiUferLand Tourismus e.V.

Mainlande 1 • 97209 Veitshöchheim • 1. Vorsitzender: Elmar Knorz



➤ Antragsteller

Hiermit beantragt die Gemeinde, der Betrieb, das Unternehmen, der Verein etc.

Name der Institution/Person:	
Ansprechpartner:	
Straße:	
PLZ/Wohnort:	
Telefon:	
Email:	

die Aufnahme in den Verein ab dem: (Datum) **Mitglieds-Nr.:** (wird vom Verein ausgefüllt)

➤ **Jahresbeiträge** (Zutreffendes bitte ankreuzen): Alle Beiträge gelten für 1 Jahr, vom 01.01. – 31.12. eines Jahres

<input type="checkbox"/> Gemeinde bis 2.500 Einw.:	4.284 Euro/Jahr	<input type="checkbox"/> Gemeinde bis 7.500 Einw.:	8.568 Euro/Jahr
<input type="checkbox"/> Gemeinde bis 5.000 Einw.:	6.426 Euro /Jahr	<input type="checkbox"/> Gemeinde bis 10.000 Einw.:	10.710 Euro/Jahr

<input type="checkbox"/> Übernachtungsbetrieb:	3,60 €/Bett, <i>Mindestbeitrag 25 €</i>	Anzahl Betten: _____
<input type="checkbox"/> Camping- und Wohnmobilstellplätze:	3,60 €/Stellplatz, <i>Mindestbeitrag 25 €</i>	Anzahl Stellplätze: _____
<input type="checkbox"/> Gastronomiebetrieb:	2,40€/Innensitzplatz, 1,20€/Außensitzplatz, <i>Mindestbeitrag 25€</i>	Anzahl Innen-Plätze: _____ Anzahl Außen-Plätze: _____
<input type="checkbox"/> landwirtschaftlicher Betrieb:	12€/Ha, <i>Mindestbeitrag 25€</i> Beitragsbemessungsgrundlage: eigenes und gepachtetes Land.	Anzahl Hektar: _____
<input type="checkbox"/> Mainfrankensäle:	100 €	
<input type="checkbox"/> Schifffahrtsunternehmen:	250 €	
<input type="checkbox"/> Gästeführer (organisiert / zertifiziert, lt. Satzung §3)	40 €	
<input type="checkbox"/> Touristische Dienstleister Fahrrad- /Bootsverleih, SUP, Minigolf etc.	60 €	
<input type="checkbox"/> Verein:	25 €	
<input type="checkbox"/> sonstige juristische Person:	25 €	
<input type="checkbox"/> Fördermitglied:	25 €	
Nicht-touristische Fördermitglieder		
<input type="checkbox"/> Bis 10 Mitarbeiter	100 €	
<input type="checkbox"/> 11 – 50 Mitarbeiter	200 €	
<input type="checkbox"/> 51 – 100 Mitarbeiter	300 €	
<input type="checkbox"/> Über 100 Mitarbeiter	400 €	

Mit meiner Unterschrift trete ich dem ZweiUferLand Tourismus e.V. bei und erkläre mich mit dessen Satzung einverstanden, die mir auf Anforderung ausgehändigt wird. Eine Kündigung kann im laufenden Geschäftsjahr zum 31.12. erfolgen. Bestandteil dieses Aufnahmeantrags ist die angehängte Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

.....,
Ort Datum

X
Unterschrift

**Bitte Rückseite beachten,
ausfüllen und
unterschreiben!**

Anmerkung: Bei Betrieben mit mehreren Angeboten z.B. Hotel/ Restaurant; Pension/Winzer, wird der Beitrag für das zweite, im Beitrag günstigere Angebot nur zu 50% erhoben. Das Öffnen einer Heckenwirtschaft ist bis zu einer Dauer von 12 Wochen im Beitrag enthalten. Bei längerer Öffnungszeit wird für jede weitere Woche ein Beitrag von 5 ct/Platz pro Woche erhoben.

Die erhobenen Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83TOU00001936826 Mandatsreferenz:

Die erste Belastung Ihres Kontos auf Basis des Mandates erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Ihrer Anmeldung über das SEPA-Lastschriftverfahren und dann jährlich jeweils am 10. Januar.

Hiermit ermächtige ich den Tourismusverein ZweiUferLand Tourismus e.V., meinen Mitgliedsbeitrag und die sonstigen Beiträge und Gebühren, die gemäß Vereinssatzung oder Beitragsordnung zu leisten sind, bei Fälligkeit von meinem Konto durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tourismusverein ZweiUferLand Tourismus e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einlösen.

Konto-Inhaber:

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ **BIC:**

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich möchte stattdessen per Rechnung bezahlen.

....., **X**

Ort

Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Eine Übermittlung von Daten an die Dachorganisation findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Dachorganisation findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden dürfen vom Verein unentgeltlich verwendet werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereines erfolgt nur nach vorheriger Absprache.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

Die Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.

....., **X**

Ort

Datum

Unterschrift